

# Verhaltensregeln beim Boßeln

1. Proviant und alkoholische Getränke sind in ausreichender Menge mitzuführen. Sollten Kinder mit auf Boßeltour gehen, sind neben geeigneten Getränken für Minderjährige auch Kekse und Süßigkeiten einzupacken.
2. Jeder besondere Wurf ist durch die Gruppe lautstark zu kommentieren. Da die meisten des norddeutschen Dialektes nicht mächtig sein dürften, sind die Schlachtrufe in heimischem Dialekt abzufassen. Die besten Ausrufe werden dokumentiert und ins nächste Regelwerk aufgenommen.
3. Ein besonders guter Wurf wird gemeinschaftlich begossen.
4. Die Wartezeit, die ein Boßler durch einen Wurf in den Graben verursacht, ist ebenfalls durch eine Schnapsrunde zu überbrücken.
5. Plötzlich auftretende boßelbedingte körperliche Gebrechen wie z. B. verstauchte Knöchel, durch Fehlwürfe verursachte Beulen oder ausgekugelte Schultern werden vor Ort behandelt. Die gegnerische Mannschaft stellt aus ihren Reihen den Ersthelfer, der umgehend die Betäubung mit einem alkoholischen Getränk vornimmt, bis Hilfe durch den anwesenden Physiotherapeuten bzw. die anwesende Ärztin eintrifft.
6. Spieler, die durch das Befolgen der Boßelregeln besonders mitgenommen wirken, können bis zum Streckenende in den mitgeführten Bollerwagen transportiert werden.
7. Es ist zwingend erforderlich, einige Kinder mit auf Tour zu nehmen und bei Laune zu halten (siehe Regel 1), da diese am Ende die Erwachsenen ziehen müssen.
8. Wer nach allen oben genannten Regeln geboßelt hat, sollte danach nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen, sondern sich bei „Jirje“ zum Essen und Weitertrinken einfinden.

**Viel Vergnügen**